

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0162/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	20.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung des Rates die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Bundesverkehrswegeplan 2030 im Hinblick auf die Projekte

- Projektnummer 2020/V01 Rhein-Ruhr Express (RRX),
- Projektnummer K 003/V99 (Großknoten Köln) sowie
- Projektnummer A4/G60-NW-T1-NW Ausbau A 4 zwischen Köln-Ost und Moitzfeld.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 21.03.2016 den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans, die Gesamtstrategie für die Investition des Bundes in die Infrastruktur bis 2030 (BVWP 2030), vorgelegt. Bis zum 02.05.2016 besteht nun für alle natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Nach Kenntnis der Verwaltung befassen sich verschiedene Institutionen in der Region mit dem Bundesverkehrswegeplan. Zu nennen ist die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) aus Köln, die sich ebenso wie die Stadtverkehrsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach mit den Projekten aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs beschäftigt.

Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sind folgende Projekte von Belang:

1. Projektnummer 2020/V01 Rhein Ruhr Express (RRX)
Die Stadt Bergisch Gladbach hat bereits gefordert, den Bahnhof Köln Mülheim als RRX - Systemhalt einzuplanen und auszubauen. Eine entsprechende Resolution wurde durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates am 24.11.2015 verabschiedet (Drucksachen-Nr. 0456/2015). Der NVR schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Bauteile des RRX aus der Stufe des potentiellen Bedarfs (Ausbaubahnhof Köln- Mülheim als Systemhalt, durchgehender sechsgleisiger Ausbau im Abschnitt Düsseldorf - Duisburg) in die Stufe des vordringlichen Bedarfs zu verschieben (s. als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Stellungnahme des NVR). Es wird empfohlen, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach dieser Intention anschließt.
2. Projektnummer K003/V99 Großknoten Köln
Hier geht es um das Gesamtpaket der Maßnahmen im sogenannten „Bahnknoten Köln“, das sich durch viele wechselseitige Abhängigkeiten der Projekte auszeichnet und für Bergisch Gladbach in Hinblick auf die zukünftige Situation der S11 von Bedeutung ist. Insbesondere geht es hier um die Möglichkeit, auf der S11 einen dichteren Fahrplankontakt einzurichten.

Der zweigleisige Ausbau der S11 ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans, sondern wird über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)- Bundesprogramm finanziert. Dennoch sollte in der Stellungnahme der Stadt zum Ausdruck gebracht werden, dass - ähnlich wie es der NVR plant - eine zügige Abwicklung der Maßnahmen des Bahnknotens Köln, auch im Vergleich zu deutschlandweit anderen Maßnahmen, gefordert wird.
3. Projektnummer A4/G60-NW-T1-NW Ausbau der A4 zwischen Köln-Ost und Moitzfeld auf sechs Spuren
Die Aufnahme dieser Maßnahme wurde seitens der Stadt Bergisch Gladbach im Herbst 2012 ausdrücklich beantragt. Hierzu liegt eine Entscheidung des damaligen Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration sowie Gleichstellung von Frau und Mann vom 15.11.2012 (Drucksachennummer 0490/2012 nebst Auszug aus der Niederschrift, als Anlagen 2 und 3 beigefügt) vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach sollte daher den geplanten Ausbau der A4 bis Moitzfeld auf 6 Spuren ausdrücklich begrüßen, auch – der damaligen Vorlage folgend – zur Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes sowie zur besseren Anbindung bestehender und potentieller Gewerbegebiete an das überregionale Straßennetz. Letzteres ist, wie bereits 2012 auch, nicht zuletzt vor dem Hintergrund bedeutend, dass ein sechsspüriger Ausbau der Strecke die Option bietet, die Situation der Autobahnanschlussstellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach neu zu ordnen und in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Anbindung beispielsweise der geplanten Nord-Süd-Verbindung zwischen Stadtmitte und der Autobahn A 4 zu realisieren.

Der Vorlage ebenfalls beigelegt ist als Anlage 4 die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Technik im Hinblick auf die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, sondern von der Stadt Bergisch Gladbach und verschiedenen anderen Beteiligten für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW beantragt wurde.

Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage 5 ebenfalls beigelegt.